

## Praktikumsrichtlinie

für den Bachelor Studiengang

Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung

(Stand: Juni 2019)

1. Die Studierenden haben im Rahmen des Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dies ist in § 5 (6) der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (im Folgenden Soziologie t.w.R.) vom 04. Mai 2014 geregelt.
2. Ziel des Praktikums ist es, Einblicke in Berufsfelder in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit der zukünftigen Berufssituation und mit Arbeitsabläufen vertraut machen und gemacht werden.  
Im Einzelnen dient das Praktikum:
  - a. dem Einblick der Studierenden in für Soziologinnen und Soziologen relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie deren Anforderungen,
  - b. der Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der Praxis, der Überprüfung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse auf ihre Praxisrelevanz sowie der Identifizierung fehlender Wissensbereiche,
  - c. dem Zuerwerb von sozialer Kompetenz und
  - d. der Verbesserung der Berufseinmündungschancen.
3. Um mit den Strukturen und Arbeitsweisen der Praktikumsstelle besser vertraut zu werden, sollen die Praktikantinnen/Praktikanten nach entsprechender Einarbeitungszeit im Praktikum mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden (Aufgabenorientierung statt Überblicksorientierung). Das Praktikum dient also nicht nur dem bloßen Kennenlernen und Beobachten von Arbeitsbereichen.
4. Das Institut für Soziologie (die/der Praktikumsbeauftragte) bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Der/dem Beauftragten obliegt es, Informationen darüber zu erschließen und zu sammeln, wie Studierende ein geeignetes Praktikum finden können.
5. Den Studierenden obliegt es, sich über die Unterstützungsleistungen des/der Praktikumsbeauftragten hinaus um entsprechende Praktikumsstellen zu bemühen.
6. Das Praktikum hat eine Dauer von mindestens 120 Arbeitsstunden. Diese können in Vollzeit (drei Arbeitswochen) oder in Teilzeit (mit beliebiger Zeiteinteilung) geleistet werden. Es wird empfohlen, das Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

7. Die/der Praktikumsbeauftragte sowie die Mentorinnen und Mentoren des Instituts beraten über die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Praktikum.
8. Infoveranstaltung  
Auf der Infoveranstaltung werden allgemeine Informationen zum Praktikumsmodul, Vorgaben für das Praktikum und für die dazugehörigen Leistungen offiziell bekannt gegeben und näher erläutert. Es wird empfohlen bereits vor Antritt des Praktikums an der Infoveranstaltung teilzunehmen. Der Termin der Informationsveranstaltung ist dem Vorlesungsverzeichnis der TU Berlin zu entnehmen.
9. Leistungen  
Für das erfolgreiche Bestehen des Praktikumsmoduls ist das Absolvieren eines Praktikums nach genannten Maßstäben, die Teilnahme an einem Beratungsgespräch durch die/den Praktikumsbeauftragte/n nach Abschluss des Praktikums und vor angemeldeter Teilnahme am Praktikumstag, das Erbringen einer Präsentation und auf dem Praktikumstag sowie das Einreichen eines Steckbriefes zur angegebenen Frist notwendig.
10. Praktikumstag  
Die Studierenden haben eine Präsentation anzufertigen, die auf dem Praktikumstag vorgetragen wird. Die Anerkennung der Leistung erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n. Zur erfolgreichen Teilnahme ist die Anwesenheit über die gesamte Dauer des Praktikumstages notwendig. Es wird empfohlen vor der eigenen Präsentation am Praktikumstag bereits an einem Praktikumstag der vorherigen Semester teilzunehmen, um während der eigenen Praktikumstätigkeit bereits ein Bewusstsein für die Anforderungen der Reflexion zu haben. Des Weiteren ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch (15 Min) durch die/den Praktikumsbeauftragte/n vor Antritt des Praktikumstages Pflicht. Zu diesem Termin ist ein erster Entwurf des Steckbriefs(s.u.) und der Präsentation mitzubringen. Die verbindliche Anmeldung zur Leistungserbringung am Praktikumstag ist ebenfalls Pflicht und findet per Mail an [stud.beratung@soz.tu-berlin.de](mailto:stud.beratung@soz.tu-berlin.de) statt. Der Termin des Praktikumstages ist dem Vorlesungsverzeichnis der TU Berlin zu entnehmen.
11. Aufbau der Präsentation auf dem Praktikumstag  
Die Präsentation umfasst 10 Minuten Referieren + 10 Minuten Zeit zur Diskussion. Im Mittelpunkt des Referats steht die soziologische Reflexion der eigenen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Praktikum. Dabei soll klar werden, inwiefern das praktische Miterleben relevant für das Erfassen des soziologischen Gehaltes war. Die Präsentation soll in 2 Teile gegliedert sein:
  1. Konkrete Beschreibung einer praktischen Tätigkeit:  
Zunächst soll eine möglichst dichte, praxiografische Beschreibung der eigenen Tätigkeit vorgenommen werden. Diese kann auch subjektive Wahrnehmungen und Empfindungen beinhalten. Ausführungen von formalen Strukturen, der Geschichte der Organisation o.Ä., sind nur dann anzubringen, wenn sie für das Verstehen der praktischen Arbeit und ihrer Herausforderungen notwendig sind.

2. Soziologische Reflexion eines Teils der praktischen Tätigkeit:

Hierbei sollen ausgewählte Praxiserfahrungen, die als besonders eindrücklich, verwirrend, erhellend o.Ä. wahrgenommen wurden, soziologisch reflektiert werden. Dies ist auf eine von zwei Weisen möglich:

- a) Entweder es geschieht eine Reflexion über die Anwendbarkeit soziologischen Wissens bzw. eine Beschreibung der Übersetzungsanforderungen, die damit verbunden sind, Konzepte und Methoden aus der Forschung bzw. dem akademischen Kontexts des Soziologiestudiums in andere Kontexte zu transferieren und dort sinnvoll und effektiv zu verwenden.
- b) Oder man wertet das Praktikum als eine Feldforschung, bzw. als beobachtende Teilnahme an einem praktischen Arbeitszusammenhang aus. Hier wird eine Erfahrung herausgegriffen und (unter Zuhilfenahme entsprechender Literatur) anhand eines ausgewählten soziologischen Konzeptes analytisch rekonstruiert.

12. Darüber hinaus dient die Praktikumspräsentation der Berufsorientierung der Praktikantinnen/Praktikanten, der Orientierung der/des Praktikumsbeauftragten und der Information von Studierenden, die auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind.

13. Steckbrief

Zusätzlich zur Präsentation soll ein Steckbrief (ca. 1 Seite) angefertigt werden. Dieser muss folgende Informationen enthalten:

- a. Kontaktdaten der Organisation
- b. Beschreibung der konkreten Tätigkeiten
- c. Einschätzung der wichtigsten Erfahrungen und Lerneffekte
- d. Abschließende Bewertung des Praktikumsplatzes

Der Steckbrief ist bis spätestens eine Woche vor dem Praktikumstag im Praktikumsbüro abzugeben. Er dient dazu das Programm thematisch zu strukturieren. Der Steckbrief wird archiviert und für die Beratung zur Praktikumsuche von nachfolgenden Studierenden genutzt.

14. Roundtable-Diskussionen

In der abschließenden Roundtable-Diskussion sollen sich die Studierenden allgemein über die Nützlichkeit ihres Praktikums austauschen.

15. Über die ordnungsgemäße Erfüllung des Praktikumsnachweises befindet die/der Praktikumsbeauftragte als prüfungsberechtigte(r) Lehrende(r) des Studienganges Soziologie technikkundenschaftlicher Richtung. Er/sie stellt in Zusammenarbeit mit dem Praktikabüro einen Praktikumsnachweis aus, der als unbenoteter Nachweis mit 5 LP gemäß § 5 (6) der Studienordnung vom 04. Mai 2014 für den Bachelorstudiengang Soziologie t.w.R. gilt.

16. Die Arbeit der/des Praktikumsbeauftragten wird durch den Prüfungsausschuss unterstützt. Bei Konflikten ist dieser Ausschuss anzurufen.